



Fischereiverband Mittelfranken e.V.

Information über die Jahreserlaubnisscheine für die Verbandsgewässer / Fränkische Seenland/ Wöhrder See des Fischereiverbandes Mittelfranken e.V. ab dem Jahr 2019

Erlaubnisschein Verbandsgewässer 2019 beinhaltet:

- 50 Besuche RMD-Kanal (Hilpoltstein bis Hausen)
- 8 Besuche Happurger Stausee
- 2 Besuche Happurger Baggersee
- 5 Besuche Wöhrder See

- **Nachtfischen bleibt an allen Verbandsgewässern erlaubt (RMD-Kanal / Wöhrder See / Happurger Stausee / Happurger Baggersee)**

- **Schonzeiten für Hecht und Zander an allen Gewässern:**
 - 15.02. bis 31.05

- **Schonmaß für den Hecht wird auf 60cm angehoben**

- Fangbeschränkungen:
 - Pro Woche (Montag bis Sonntag) 2 Karpfen, 2 Schleien, 2 Hechte oder Zander, 3 Salmoniden, 3 Aale, 20 Barsche, 2 Äschen, 2 Rutten / Quappen

- **Das Fischen an / in sämtlichen Sportboothafenanlagen ist strengstens untersagt, das Hineinfischen ist ebenfalls nicht gestattet!!!!**

- **In der Zeit vom 15.02 bis 31.05. (Raubfischschonzeit) ist jegliche Form des Spinnfischens und Dropshotangelns verboten!**

alle Weiteren Bedingungen siehe Erlaubnisschein.

Kosten:

- **Kosten 40,- Euro für aktive Verbandsmitglieder**
- **90,- Euro für aktive Mitglieder aus den Regierungsbezirke**

Erlaubnisschein Wöhrder See 2019 beinhaltet:

- 25 Besuche Wöhrder See (zwischen Konrad Adenauer-Brücke und Ludwig-Erhard-Brücke sowie der östlich der Ludwig-Erhard-Brücke gelegene Pegnitzarm)
- das Fischen oberhalb des großen Sandfangs ist nicht gestattet
- Fangbeschränkungen:
 - Pro Woche (Montag bis Sonntag) 2 Karpfen, 2 Schleien, 2 Hechte oder Zander, 3 Salmoniden, 3 Aale, 20 Barsche, 2 Äschen, 2 Rutten / Quappen

Kosten:

- Kosten 25,- Euro für aktive Verbandsmitglieder

Jahreserlaubnisschein Fränkisches Seenland 2019 beinhaltet:

- 10 Besuche Großer Brombachsee
(Neuerung 2019: egal ob vom Boot oder vom Land)
- 9 Besuche Altmühlsee
- 8 Besuche Kleiner Brombachsee
- 8 Besuche Rothsee
- 5 Besuche Igelsbachsee

Neuerung 2019: Ab dem 01.01.2019 wird das Nachtangeln am Igelsbachsee und Altmühlsee testweise gestattet.

(Das Nachtangelverbot zwischen 24:00 Uhr und 05:00 Uhr bleibt am Großen Brombachsee, Kleinen Brombachsee und Rothsee erhalten)

Ab 24:00 Uhr bis 05:00 Uhr ist die Bootsfischerei an allen Fränkischen Seen strengstens verboten.

- **Einheitliche Schonzeiten an allen Fränkischen Seen:**
 - Schonzeit für den Hecht 01.01. bis 31.05.
 - Schonzeit für den Zander 01.01. bis 31.05.
- Beim Schleppfischen dürfen keine Planerboards oder Sideboards verwendet werden
- Fangbeschränkungen:
 - Pro Tag: 2 Karpfen, 2 Schleien, 1 Hecht oder 1 Zander, 2 Aale, 10 Barsche, 2 Rutten/Quappen

Kosten:

- Kosten 40,- Euro für aktive Verbandsmitglieder
- 45,- Euro für aktive Mitglieder aus den Regierungsbezirken

Neuerung ab dem Jahr 2019 Touristen Erlaubnisschein für die Fränkischen Seen

- **10 Besuche mit freier Seen Auswahl im Fränkischen Seenland**
- **Ausgabe nur an Personen die nicht in Mittelfranken wohnhaft sind (Touristen Erlaubnisscheine) und einen gültigen staatlichen Fischeischein vorzeigen können.**
- **Identische Bedingungen wie die Seenlandkarte**
- **Ausgabe der Karten erfolgt über die Großen Ausgabestellen / Angelläden**

Kosten:

- **Kosten 80,- Euro**

Es besteht die Möglichkeit weitere Erlaubnisschein (alle Karten) nach Rückgabe der „alten Karte“ in der Geschäftsstelle des Fischereiverbandes Mittelfranken oder über die Fischereivereine zu erwerben. Dabei muss die „alte Karte“ komplett zurückgegeben werden